Aus der Sitzung des Gemeinderates am 20.07.2022

Präsentation der Ergebnisse des Jugendforums zur Jugendbeteiligung in Engstingen

In den vergangenen Jahren wurden bereits verschiedene Anläufe und Ansätze zur Jugendbeteiligung in Engstingen unternommen – leider bisher mit mäßigem Erfolg.

In einem neuen Versuch wurde nun zusammen mit dem Experten für Jugendbeteiligung, Herr Udo Wenzl, ein Beteiligungsworkshop zusammen mit der Freibühlschule und der Freien Waldorfschule auf der Alb durchgeführt.

Zusammen mit den Schülerinnen und Schülern wurden zunächst im Rahmen von Schulthementagen die Themen Gemeinde, Kommunalpolitik und Jugendbeteiligung im Unterricht erläutert. Die Schülerinnen und Schüler haben in diesem Zusammenhang auch Themen erarbeitet, die aus ihrer Sicht für die künftige Entwicklung der Gemeinde und für Jugendliche wichtig sind.

Anschließend wurden aus den einzelnen Klassen Vertreterinnen und Vertreter entsandt, welche wiederum in einem gemeinsamen Jugendforum in Arbeitsgruppen die jeweiligen Themen vertieft und ausgearbeitet haben.

Die Jugendlichen hatten zudem die Möglichkeit sich zu äußern, wie zufrieden Sie mit der Gemeinde, der Schule und ihrem Lebensumfeld sind, zu sagen, was gut läuft aber auch klar zu machen, wo Verbesserungsbedarf besteht.

Aus dem Jugendforum heraus haben wiederum zehn Jugendliche die Möglichkeit wahrgenommen, die ausgearbeiteten Themen und Schwerpunkte dem Gemeinderat in der Sitzung am 20.07.2022 zu präsentieren.

Den Jugendlichen waren insbesondere die Themenfelder Umwelt und Natur, Schulgestaltung, Fußballplatz / Sport sowie Jugendtreff und Jugendhaus wichtig. So wurde beispielsweise angeregt, regelmäßige Müllsammelaktionen in der Gemeinde zu organisieren, ein gemeinschaftliches Silvester-Feuerwerk zu veranstalten um Müll zu vermeiden, mehr Bäume und Wiesen anzulegen und den ÖPNV zu verbessern.

Des Weiteren wurde vorgeschlagen, den Schulhof neu zu gestalten, die Schulsanierung fortzusetzen, neue Einrichtungs- und Austattungsgegenstände zu beschaffen und den Schulsozialarbeitern mehr Zeitanteile einzuräumen.

Das Thema Sport war den Jugendlichen mit einem freizugänglichen Bolzplatz, neuen Tischtennisplatten, Netztoren und einem Kunstrasenplatz ebenfalls ein Anliegen.

Beim Thema Jugendtreff / Jugendhaus wünschen sich die Jugendlichen mehr Läden und Café`s für Jugendliche, Veranstaltungen, Ausflüge und Aktionen für Jugendliche sowie Kurse für`s Backen und und Kochen und längere Öffnungszeiten sowie eine bessere Einrichtung des Jugendhauses.

Bürgermeister Mario Storz bedankte sich im Namen des Gemeinderates in der Sitzung bei den Jugendlichen für die engagierte Mitarbeit beim Beteiligungsprojekt und stellte in Aussicht, dass ich der eine oder andere Wunsch wohl einfach umsetzen lässt. Allerdings gebe es auch Themen und Anregungen, deren Umsetzung deutlich mehr Zeit brauchen oder deren Entwicklung nicht nur von der Gemeinde alleine abhängig ist.

Alle waren sich darüber einig, dass zu gegebener Zeit wieder ein Beteiligungsprojekt durchgeführt werden soll, um die junge Generation in die Entwicklung der Gemeinde einzubinden.

Festlegung des Pachtzinses für landwirtschaftliche Flächen

Die Gemeinde Engstingen verpachtet ca. 510 ha gemeindeeigene landwirtschaftlich genutzte Flächen. Hierbei handelt es sich um Ackergrundstücke sowie Grünland (Wiesen).

In der Zeit vor der Flurbereinigung erfolgte für die Flächen im Ortsteil Kohlstetten die Verpachtung über Versteigerungen, in den Ortsteilen Großengstingen und Kleinengstingen erfolgte die Vergabe über direkte Zuteilungen an die Pächter.

Die Preise für landwirtschaftliche Pachtflächen wurden zuletzt vor gut 30 Jahren festgesetzt und sind bis dato nahezu unverändert geblieben.
Im Jahr 2013 wurde im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Engstingen - Kohlstetten der Stand der vorläufigen Besitzeinweisung erreicht. In diesem Zusammenhang wurden in dem betreffenden Gebiet für den Ortsteil Kohlstetten die Pachtzinsen wie folgt neu festgelegt und sind seither unverändert geblieben:

Ackerflächen 1,50 € pro Ar im Jahr, Grünland 1,00 € pro Ar im Jahr.

Auch werden seit dem Jahr 2013 bei Neuverträgen grundsätzlich die landwirtschaftlichen Pachtzinsen in dieser Höhe festgesetzt.

In vielen Fällen werden noch deutlich geringere landwirtschaftliche Pachtzinsen erhoben, da jahrzehntealte Altverträge aufgrund des noch laufenden 2. Flurbereinigungsverfahren für die Ortsteile Großengstingen und Kleinengstingen noch nicht angepasst wurden. Die landwirtschaftlichen Pachtzinsen betragen für diese Altverträge für Ackerflächen 0,34 € pro Ar im Jahr und für Grünland 0,32 € pro Ar im Jahr.

Im Flurbereinigungsverfahren Engstingen – Großengstingen / Kleinengstingen wurde u.a. durch den Ausbau des Wegenetzes ein Stand erreicht, der inzwischen eine wirtschaftlichere Bewirtschaftung ermöglicht, so dass auch für dieses Gebiet die Pachtzinsen angepasst werden können.

Da die Gemeinde Engstingen seit dem Jahr 2013 bei Neuverträgen als landwirtschaftliche Pachtzinsen 1,50 €/Ar für Ackerflächen und 1,00 €/Ar für Grünland zugrunde legt, hat die Verwaltung eine Pachtzinsanpassung vorgeschlagen, um auf dem Gemeindegebiet ein für alle Ortsteile einheitliches Preisniveau und gleiche Pachtpreise zu erreichen.

Um einen Vergleich zur aktuellen Markt- und Preissituation zu erhalten, hat die Verwaltung einerseits die vorhandenen Informationen zu tatsächlich bezahlten Preisen beim Kauf von Grundstücken pro Quadratmeter und auch Informationen aus den tatsächlich bezahlten Preisen von privat verpachteten Flächen herangezogen.

Ebenso wurde bei den umliegenden Gemeinden durch die Verwaltung angefragt, zu welchen Konditionen diese die landwirtschaftliche Verpachtung durchführen. Dabei kristallisierte sich folgendes Ergebnis heraus:

Grundsätzlich erfolgt die Verpachtung im Wesentlichen im Rahmen der Versteigerung und die Spanne der Anfangsgebote liegt für Grünland bei 0,40 € - 3,50 € je Ar, bei Ackerflächen zwischen 0,80 € - 3,50 € je Ar.
In einer Kommune liegen die Anfangsgebote für Grünland bei 1,00 € je Ar, für Ackerflächen bei 1,50 € je Ar.

Bei aktuellen Versteigerungen in Nachbargemeinden wurden bei einer Einstiegsspanne von 0,40 € bis 2,00 € je Ar am Ende das doppelte des Anfangsgebots erreicht. Bei einzelnen Flurstücken wurden bis 5,00 € je Ar erreicht, in einer Kommune wurde ein Pachtgrundstück für 91 € je Ar versteigert.

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Pachtmodalitäten und der unterschiedlichen Ausgangslagen im Gemeindegebiet Engstingen aufgrund zweier laufender bzw. nicht abgeschlossener Flurbereinigungsverfahren hat die Verwaltung vorgeschlagen, den Pachtpreis für das Jahr 2023 für Ackerflächen auf 1,75 € pro Ar im Jahr und für Grünflächen auf 1,25 pro Ar im Jahr festzulegen. Anschließend war für die Jahre 2024 und 2025 eine jährliche Erhöhung um 0,25 € pro Ar im Jahr vorgesehen.

Gegen diesen Vorschlag der Verwaltung zur Erhöhung der Pachtpreise hat sich aus dem Bereich der Landwirte als Pächter im Vorfeld der Sitzung deutlicher Widerstand und Kritik erhoben, da die Preisanpassung als zu hoch empfunden wurde. Zudem seien die Landwirte ohnehin durch Preissteigerungen, bürokratische Hürden und immer neue Reglementierungen bei der Bewirtschaftung stark beeinträchtigt. Die Landwirte haben diese Haltung auch in einem mehrseitigen Brief an den Gemeinderat und die Verwaltung deutlich gemacht.

Im Zuge der Sitzung wurden dann aus der Mitte des Gemeinderates zwei Anträge der Freien Bürger und der CDU sowie der Offenen Grünen Liste zur Abänderung des Beschlussvorschlags der Verwaltung eingebracht. Diese hatten im Wesentlichen die Festlegung eines einheitlichen Pachtpreises Höhe von 1,00 € je Ar im Jahr für Grünland und 1,50 € je Ar im Jahr für Acker zum Inhalt. Des Weiteren wurde vorgeschlagen, die Festlegung der Pachtpreise jährlich zu überprüfen und die Verwaltung zu beauftragen, sich diesbezüglich jährlich im Vorfeld mit den Landwirten hierüber abzustimmen.

Im Anschluss an die engagierte Beratung und Diskussion wurde als Kompromissvorschlag beschlossen, den Pachtpreis zunächst einheitlich auf 1,00 € je Ar im Jahr für Grünland und 1,50 € je Ar im Jahr für Acker festzusetzen. Ebenso wurde beschlossen, dass der Gemeinderat sich künftig jährlich mit der Anpassung des Pachtpreises beschäftigt und seitens der Verwaltung vorher jeweils ein Austausch mit den Landwirten gesucht werden soll.

Erhöhung des Beschäftigungsumfangs der Schulsozialarbeit an der Freibühlschule Großengstingen

In Engstingen wird seit dem Jahr 2008 Schulsozialarbeit in Zusammenarbeit mit der Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH geleistet. Die Arbeit der Schulsozialarbeit hat sich bestens bewährt. Ausgeübt wird die Tätigkeit durch zwei Fachkräfte, die derzeitige Aufteilung sieht für die Grundschule Kleinengstingen einen Anteil von 50 % des Beschäftigungsumfangs vor, für die Freibühlschule Großengstingen beträgt der Anteil 70 %.
Das Angebot der Schulsozialarbeit wird an der Freibühlschule stark angenommen und aus Sicht der Schulleitung reicht hier der bisherige Beschäftigungsumfang nicht mehr aus, so dass eine Ausweitung notwendig wird. Im Rahmen der Sitzung haben Herr Rektor Stark und Herr Huynh für die Schulsozialarbeit die Inhalte der Tätigkeit sowie die zeitliche und personelle Inanspruchnahme erläutert.
Im Zuge der Erhöhung ist nun geplant, den Beschäftigungsumfang für die Schulsozialarbeit an der Freibühlschule von 70 % auf 90 % aufzustocken.

Die Schulsozialarbeit wird durch das Land Baden-Württemberg mit 16.700 EUR je Vollzeitstelle und dem Landkreis Reutlingen mit 19.568 je Vollzeitstelle unterstützt. Für Teilzeitstellen erfolgt eine anteilige Berechnung.

Durch eine Erweiterung des Beschäftigungsumfangs entstehen auf Basis der derzeitigen Kosten jährliche Mehrausgaben in Höhe von ca. 17.000 EUR. Die Zuschüsse des Landes und des Landkreises

werden sich voraussichtlich insgesamt um rd. 7.250 EUR erhöhen, so dass für die Gemeinde ein noch zu tragender Anteil von rd. 9.750 EUR verbleibt.

Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat der Erhöhung der Schulsozialarbeit um 20 % auf 90 % einer Vollzeitstelle an der Freibühlschule Großengstingen unter der Voraussetzung, dass die Erweiterung durch Zuschüsse des Landes und des Landkreises anteilig mitfinanziert wird, mehrheitlich zugestimmt.

Neufassung der Feuerwehrsatzung

Die derzeit gültige Feuerwehrsatzung wurde am 18. Dezember 2013 beschlossen. Die letzte Änderung erfolgte am 17.02.2016. Durch vergangene und aktuelle Änderungen (§ 13 Feuerwehrausschuss; §§ 14 und 15 Versammlungen und Wahlen in digitaler Form) bietet es sich aus Gründen der Übersichtlichkeit an, die Feuerwehrsatzung auf Grundlage der Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg neu zu fassen.

Die Neufassung der Feuerwehrsatzung wurde durch die Verwaltung mit den Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehr Engstingen abgestimmt.

Im Anschluss an die Beratung wurde die Neufassung der Feuerwehrsatzung vom Gemeinderat beschlossen.

Gebührensatzung für die Betreuung an der Freibühlschule Großengstingen und Grundschule Kleinengstingen

Die Gebührenfestsetzung für die Betreuung an der Freibühlschule Großengstingen und der Grundschule Kleinengstingen erfolgte bis dato per Bescheid auf Basis der durch den Gemeinderat beschlossenen Gebühren. Eine Betreuungsgebührensatzung hat die Gemeinde Engstingen hierzu bisher nicht erlassen. Um die öffentlich-rechtliche Ausgestaltung des Betreuungsverhältnisses eindeutiger zu regeln, empfiehlt es sich, hierzu eine Betreuungsgebührensatzung zu erlassen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.07.2022 eine solche Betreuungsgebührensatzung beschlossen, die Satzung wurde bereits im Amtsblatt Nr. 30 vom 29.07.2022 veröffentlicht.

Anpassung der Benutzungsgebühren und Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Engstingen

Die Elternbeiträge für die gemeindlichen Kindertagesstätten wurden entsprechend den Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände letztmals für das Kindergartenjahr 2021/22 vom Gemeinderat am 30.06.2021 beschlossen.

Die landesweite Empfehlung der Elternbeiträge für Kindertagesstätten folgen seit 2009/10 dem Prinzip der sogenannten familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtig werden. Ziel ist, Familien mit mehreren Kindern zu entlasten.

Die diesjährige Festsetzung der Gemeinsamen Empfehlung steht, wie im letzten Jahr bereits auch, unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie, hinzugekommen sind nun auch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine. Leider gehen hierauf zurückzuführende Kostensteigerungen auch an

unseren Kinderbetreuungseinrichtungen nicht vorbei. Dennoch leisten die Träger und unsere Fachkräfte in den Einrichtungen hier enormes, um ein qualitativ hochwertiges Angebot im Bereich der Kinderbetreuung in unserer Gemeinde vorzuhalten.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitung haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, diese Kostensteigerungen zu einem gewissen Teil auch bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreitung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/23 zu berücksichtigten und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 3,9 Prozent.

Die Steigerung bleibt erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so den Auswirkungen der anhaltenden Krisen auf die Einrichtungen und auch die Elternhäuser gerecht zu werden. Gleichwohl ist es geboten, eine ansteigende Kostenentwicklung mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten. Dies insbesondere deshalb, da es das klare Ziel der kommunalen Spitzenverbände und Kirchen bleibt, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge anzustreben.

Der Kostendeckungsgrad der Einrichtungen in Engstingen, also der kommunalen und der kirchlichen Kindergärten sowie des Waldorfkindergartens liegt in der Spanne zwischen 9 bis 20 %.

Die Gebührenfestsetzung für die Gemeindekindergärten erfolgte bis dato per Bescheid auf Basis der beschlossenen Elternbeiträge gemäß den Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände. Eine Benutzungsgebührensatzung hat die Gemeinde Engstingen hierzu bisher nicht erlassen. Um die öffentlich-rechtliche Ausgestaltung des Benutzungsverhältnisses bei Kindergärten und Tageseinrichtungen eindeutiger zu regeln, empfiehlt es sich jedoch, hierzu eine Benutzungsgebührensatzung zu erlassen.

Der Gemeinderat hat daher in seiner Sitzung der Anpassung der Elternbeiträge für die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen in Engstingen zugstimmt und eine entsprechende Satzung zur Erhebung dieser Benutzungsgebühren beschlossen. Diese Satzung sowie künftig geltenden Benutzungsgebühren wurden bereits im Amtsblatt Nr. 30 vom 29.07.2022 veröffentlicht.